

Referendumspublikation

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. August 2020 folgender Beschluss gefasst, der dem **fakultativen Referendum** der Stimmberechtigten untersteht:

Art. 11 Abs. 1 des Reglements über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum wird wie folgt geändert:

«Für die Einhaltung der Kriterien für die Vermietung von städtischen Wohnliegenschaften gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2022».

Die Referendumsfrist beginnt am 20. August 2020 und endet am 5. Oktober 2020.

- - -

Frauenfeld, 20. August 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES FRAUENFELD